

An die Ingenieurkammer  
der Freien Hansestadt Bremen  
-Eintragungsausschuss-  
Geeren 41-43  
28195 Bremen

Tel.: 0421 – 17 00 90  
Fax: 0421 – 30 26 92  
Mail: info@ingenieurkammer-bremen.de  
Bankverbindung  
Sparkasse Bremen  
Kto.: 112 14 33  
BLZ 290 501 01

### ANTRAG

- auf Eintragung in
- die Liste der Beratenden Ingenieure
  - die Liste der Bauvorlageberechtigten
  - die Liste der Tragwerksplaner
  - das Mitgliederverzeichnis als freiwilliges Mitglied

### ANZEIGE

- der Zulassung als Prüflingenieur für Baustatik
- der Zulassung als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

nach dem Bremischen Ingenieurgesetz in der Fassung vom 06.10.2009 (Brem.GBl. 2009, S. 401ff)

#### 1. Name / Anschrift

Name (ggf. auch Geburtsname) .....

Vornamen (Rufname bitte unterstreichen) .....

geboren am .....in.....Staatsangehörigkeit.....

Akademische Grade.....

Wohnanschrift .....  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (privat).....Telefax (privat).....

E-Mail.....

Zweitwohnsitz:.....

Name und Anschrift des Büros bzw. des Arbeitgebers.....

.....  
(Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (Büro).....Telefax (Büro) .....

E-Mail.....

**2. Beschäftigungsart (nur für natürliche Personen) – Zutreffendes bitte ankreuzen**

- angestellt / beamtet
- beratend, d.h. eigenverantwortlich und unabhängig<sup>2</sup>
- gewerblich<sup>2</sup>

<sup>2</sup> bitte für die Beitragsberechnung auch die Anzahl der Beschäftigten angeben: .....

**3. Tätigkeitsart (nur für Beratende Ingenieure) – Zutreffendes bitte ankreuzen**

- ausschließlich selbstständig tätiger einziger Inhaber seines Büro (§ 4 Abs.2 Nr.1 BremIngG)
- Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Mitglied der Geschäftsführung eines Zusammenschlusses Beratender Ingenieure (§ 4 Abs.2 Nr.2 BremIngG)
- Hochschullehrer, in genehmigter Nebentätigkeit in wesentlichem Umfang selbstständig (§ 4 Abs.3 Nr.3 BremIngG)

**4. Berufsausbildung**

Meine Berufsausbildung als Ingenieur habe ich mit folgenden Prüfungen erfolgreich abgeschlossen:

Datum	Prüfung/Fachrichtung	Ausbildungsstätte
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**5. Praktische Berufstätigkeit (innerhalb der letzten acht Jahre vor dem Eintragungsantrag)**

- für Beratende Ingenieure mindestens drei Jahre
- für Bauvorlageberechtigte mindestens zwei Jahre
- für Tragwerksplaner mindestens drei Jahre

Arbeitgeber oder selbstständig		
vom _____	bis _____	bei _____
vom _____	bis _____	bei _____
vom _____	bis _____	bei _____
vom _____	bis _____	bei _____

**6. Fachlicher Schwerpunkt der gegenwärtig ausgeübten Berufstätigkeit (max. 3)**

\_\_\_\_\_

**7. Bestehende Eintragungen in anderen (Ingenieur-)Kammern**

Ich bin bei der .....kammer des Landes .....eingetragen

in folgende Liste: \_\_\_\_\_

**8. Beigefügte Nachweise – Zutreffendes bitte ankreuzen**

- Wohnsitz-Meldebescheinigung
  - Amtliches Führungszeugnis
  - Diplomurkunde / Prüfungszeugnis
  - Nachweise über praktische Berufstätigkeit als Ingenieur (z.B. Arbeitgeberzeugnisse)
  - Nachweis über Mitgliedschaft in anderen Ingenieurkammern
  - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (*erforderlich bei eigenverantwortlicher Tätigkeit, s. Pt. 9*)
  - Gesellschaftsvertrag
  - Geschäftsführervertrag
  - .....
- { *insbesondere erforderlich bei Eintragungsantrag  
für die Liste der Beratenden Ingenieure*

**9. Erklärung zum Antrag auf Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure oder in die Liste der Tragwerksplaner**

(nur für angestellte oder beamtete Ingenieure) – Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich beabsichtige, die Berechtigungen, die sich aus der von mir beantragten Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure / der Tragwerksplaner<sup>1</sup> ergibt,

- ausschließlich im Rahmen meines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zu nutzen. Eine Änderung dieser Absicht werde ich unverzüglich der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen anzeigen.
- auch außerhalb meines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses eigenverantwortlich zu nutzen. Ein Nachweis über die erforderliche Berufshaftpflichtversicherung ist beigefügt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)

### Erklärungen und Hinweise zum Eintragungsantrag

1. Ich versichere hiermit, dass bei mir keine der in § 7 BremIngG genannten, nachfolgend aufgeführten Versagungsgründe vorliegen:
  - Die Ausübung einer der in § 4 BremIngG bezeichneten Ingenieur Tätigkeiten ist mir nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften untersagt worden
  - Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat liegt nicht vor
  - Während der zurückliegenden fünf Jahre wurde von mir weder eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben noch wurde über mein Vermögen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt
  - Ein gröblich oder wiederholt berufsunwürdiges Verhalten während der zurückliegenden fünf Jahre liegt nicht vor.
2. Mir ist bekannt, dass die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen befugt ist, im Rahmen des geltenden Rechts für die Eintragung in die von ihr geführten Listen und Verzeichnisse weitere Informationen bzw. Nachweise oder Unterlagen bei mir einzuholen. Die Kammer darf personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bremischen Ingenieurgesetz erforderlich ist oder wenn ich die Verarbeitung meiner Daten beantrage oder darin einwillige.

Mit der Weitergabe der persönlichen Daten an folgende Stellen bin ich einverstanden (unerwünschte bitte streichen:

- Deutsches Ingenieurblatt (als Bekanntmachungsorgan)
- Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (als Pflichtmitglied)
- Deutsche Krankenversicherung (wg. eines Rahmentarifvertrages zwischen IngK HB und DKV)
- Internet (Veröffentlichung auf der kammereigenen Homepage [www.ingenieurkammer-bremen.de] )
- Handbuch (als Nachschlagewerk)

Die Veröffentlichung im Deutschen Ingenieurblatt ist vorgesehen, damit die Eintragung auch überregional zur Kenntnis gegeben werden kann.

Die jeweiligen Einwilligungen zur Weitergabe der persönlichen Daten können jederzeit wieder verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BremDSG).

3. Mir ist auch bekannt, dass die Ingenieurkammer Gebühren für das Eintragungsprüfverfahren und Kammerbeiträge nach der jeweils geltenden Beitrags- und Gebührenordnung erhebt.

**Ich habe die Gebühr für das Verfahren zur Prüfung meines Antrages in Höhe von € .....  
auf das Konto der Ingenieurkammer 112 14 33 bei der Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 eingezahlt.**

4. Ich versichere, alle Änderungen, die die Eintragung und ihre Voraussetzungen betreffen können, der Ingenieurkammer unverzüglich anzuzeigen.

---

(Ort, Datum)

---

(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)

## Anmerkungen zu Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Bremen (Stand: 20.04.2010)

### Vorbemerkung

Die „Anmerkungen zu Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Bremen“ sind ein rechtsunverbindlicher Leitfaden, der nicht alle Eintragungsverfahren berücksichtigt, sondern nur die, die den Regelfall darstellen (Nr. 1.1. – 1.3.).

Die Rechtsgrundlagen für Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Bremen bilden das Bremische Ingenieurgesetz (BremIngG) sowie die Eintragungsverfahrensordnung (EVO).

Beide Normen sind unter [www.ingenieurkammer-bremen.de](http://www.ingenieurkammer-bremen.de) einsehbar.

Weitere Auskünfte erteilt auch die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Bremen, Tel.: 0421 – 17 00 90.

### 1. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen

Die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen führt die Liste

- 1.1. der Beratenden Ingenieure und der Zusammenschlüsse Beratender Ingenieure
- 1.2. der Bauvorlageberechtigten
- 1.3. der Tragwerksplaner

Außerdem gehören der Ingenieurkammer Bremen

- 1.4. alle im Land Bremen zugelassenen Prüfindenieure für Baustatik und
- 1.5. alle im Land Bremen zugelassenen Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
als Pflichtmitglieder an.

Schließlich nimmt die Ingenieurkammer

- 1.6. freiwillige Mitglieder  
auf, nämlich Personen, die die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nach § 1 führen dürfen

## 2. Eintragungsvoraussetzungen gem. BremIngG und beizubringende Unterlagen zum Eintragungsantrag gem. Eintragungsverfahrensordnung (EVO)

### 2.1. Eintragungsvoraussetzungen Beratender Ingenieur (§ 6 BremIngG)

- 2.1.1. im Land Bremen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort
- 2.1.2. Berechtigung, nach § 1 BremIngG die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen
- 2.1.3. eine praktische Tätigkeit als Ingenieur von mindestens drei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre vor dem Eintragungsantrag ausgeübt
- 2.1.4. eigenverantwortlich und unabhängig im Sinne des § 4 Abs. 2 und 3 BremIngG tätig
- 2.1.5. Außerdem ist gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 7 der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung beizubringen (regelmäßig in Höhe von 1 Million € für Personenschäden und 1 Millionen € für Sach- und sonstige Schäden). Weitere Einzelheiten hierzu unter Ziff. 3 in diesem Text.

#### *zu 2.1.1. Niederlassung / Beschäftigung im Land Bremen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EVO)*

Der Nachweis über den Wohnsitz ist mit einer Meldebescheinigung zu erbringen. Der Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort kann über den Gesellschaftervertrag, Arbeitsvertrag, Bestätigung des Büros/Unternehmens o. ä. erbracht werden.

#### *zu 2.1.2. Ausbildung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 EVO)*

Die Berufsbezeichnung Ingenieur darf nach § 1 BremIngG u. a. führen, wer das mindestens dreijährige Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder an einer deutschen Fachhochschule mit Erfolg abgeschlossen hat. Weitere Einzelheiten entnehmen Antragstellende bei Bedarf dem Gesetz.

Der Nachweis über das mit Erfolg abgeschlossene Studium ist mit einer Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde und einem dazugehörigen Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnis zu erbringen.

#### *zu 2.1.3. Nachweis zur Berufspraxis (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 und 5 EVO)*

Der Nachweis zur Berufspraxis muss Angaben über Art, Dauer und Ort der Tätigkeit sowie über etwaige Arbeitgeber enthalten. Ferner muss sich aus den Nachweisen ergeben, in welcher Fachrichtung der Antragssteller tätig ist.

Zur Nachweiserbringung sind in der Regel Arbeitgeberbescheinigungen oder Eigenerklärungen vorzulegen, die eine Auflistung von Projekten, Bearbeitungsdauer beinhalten.

Als Zeitraum sind mindestens drei Jahre innerhalb der letzten acht Jahre vor Antragstellung nachzuweisen.

#### *zu 2.1.4. eigenverantwortliche unabhängige Berufsausübung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 EVO)*

Das BremIngG definiert in § 4 Abs. 2 und 3 die Begrifflichkeit der „eigenverantwortlichen“ Tätigkeit und der „unabhängigen“ Tätigkeit.

Der Nachweis über die eigenverantwortliche und unabhängige Tätigkeit wird in der Regel mit Vorlage des Gesellschaftervertrages erbracht. Ist der Antragsteller Geschäftsführer einer juristischen Person, so ist außerdem der der Geschäftsführervertrag vorzulegen.

#### *Weitere Nachweise:*

- amtliches Führungszeugnis (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 EVO)
- Haftpflichtversicherung; Mindesteckungssummen: 1 Millionen EUR für Personenschäden, 1 Millionen EUR für Sach- und sonstige Schäden (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 EVO)

**Eintragungsgebühr: EUR 150,--**

## 2.2. Eintragungsvoraussetzungen Bauvorlageberechtigte (§§ 13 und 15 BremIngG)

- 2.2.1. im Land Bremen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort
- 2.2.2. mindestens dreijähriges Studium des Bauingenieurwesens mit Erfolg abgeschlossen
- 2.2.3. eine praktische Tätigkeit als Bauingenieur auf dem Gebiet der Entwurfsplanung ausgeübt

### *zu 2.2.1. Niederlassung / Beschäftigung im Land Bremen (§ 4 Abs. 1 Buchst. a EVO)*

Der Nachweis über den Wohnsitz ist mit einer Meldebescheinigung zu erbringen.

Der Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort kann über den Gesellschaftervertrag, Arbeitsvertrag, Bestätigung des Büros/Unternehmens o. ä. erbracht werden.

### *zu 2.2.2. Ausbildung (§ 4 Abs. 1 Buchst. b EVO)*

Der Nachweis über das mit Erfolg abgeschlossene Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen ist mit einer Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde und einem dazugehörigen Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnis zu erbringen.

### *zu 2.2.3. Nachweis zur Berufspraxis (§ 4 Abs. 1 Buchst. c EVO)*

Es ist Berufserfahrung auf den Gebieten nachzuweisen, die für die Entwurfsplanung von baulichen Anlagen gemäß § 2 LBO, für die ein Genehmigungsverfahren vorgesehen ist, und die Bauvorlageberechtigung von Bedeutung sind. § 54 LBO ist zu beachten. Zur Nachweiserbringung sind in der Regel Arbeitgeberbescheinigungen vorzulegen, die eine Auflistung von Projekten, Bearbeitungsdauer, bearbeitete Leistungsphasen in den Projekten umfasst.

Dabei sind insbesondere Nachweise über Berufserfahrung in den Leistungsphasen 1 – 4 gem. § 3 Abs. 4 der Leistungsbilder der §§ 33 oder 42 Abs. 1 HOAI beizubringen.

Als Zeitraum sind mindestens zwei Jahre nachzuweisen.

### *Weitere Nachweise:*

- amtliches Führungszeugnis (§ 4 Abs. 1 Buchst. a EVO)
- im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen; Mindestdeckungssummen: 1 Millionen EUR für Personenschäden, 1 Millionen EUR für Sach- und sonstige Schäden (§ 4 Abs. 1 Buchst. d EVO)

**Eintragungsgebühr: EUR 150,--**

### **2.3. Eintragungsvoraussetzungen Tragwerksplaner (§§ 13a und 15 BremIngG)**

- 2.3.1. im Land Bremen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort
- 2.3.2. mindestens dreijähriges Studium des Bauingenieurwesens mit Erfolg abgeschlossen oder befugt, die Berufsbezeichnung „Architekt“ zu führen
- 2.3.3. mindestens dreijährige Berufserfahrung als Tragwerksplaner

#### *zu 2.3.1. Niederlassung / Beschäftigung im Land Bremen (§ 6 Abs. 1 Buchst. a EVO)*

Der Nachweis über den Wohnsitz ist mit einer Meldebescheinigung zu erbringen.

Der Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort kann über den Gesellschaftervertrag, Arbeitsvertrag, Bestätigung des Büros/Unternehmens o. ä. erbracht werden.

#### *zu 2.3.2. Ausbildung (§ 6 Abs. 1 Buchst. b EVO)*

Der Nachweis über das mit Erfolg abgeschlossene Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen ist mit einer Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde und einem dazugehörigen Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnis zu erbringen.

Zur Nachweiserbringung über die Befugnis, die Berufsbezeichnung Architekt führen zu dürfen, sind die Voraussetzungen des § 2 BremArchG zu erfüllen. Eine entsprechende Bescheinigung der Architektenkammer ist vorzulegen.

#### *zu 2.3.3. Nachweis zur Berufspraxis (§ 6 Abs. 1 Buchst. c EVO)*

Zur Nachweiserbringung ist in der Regel eine Auflistung von mindestens drei baulichen Anlagen oder Gebäuden mindestens der Gebäudeklasse 3 oder Sonderbauten gem. BremLBO innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung beizubringen. Zudem sind einfache Kopien der Prüfberichte vorzulegen, denen zu entnehmen ist, dass der Antragsteller *in Person* den Standsicherheitsnachweis aufgestellt hat.

Sofern den Prüfberichten nicht zu entnehmen ist, dass der Antragsteller den Standsicherheitsnachweis aufgestellt hat, kann dies durch eine eidesstattliche Versicherung ergänzend erklärt werden. Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer stellt ein Muster für eine solche eidesstattliche Versicherung auf Nachfrage zur Verfügung.

#### *Weitere Nachweise:*

- amtliches Führungszeugnis (§ 6 Abs. 1 Buchst. a EVO)
- im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen; Mindesteckungssummen: 1 Millionen EUR für Personenschäden, 1 Millionen EUR für Sach- und sonstige Schäden (§ 6 Abs. 1 Buchst. d EVO)

**Eintragungsgebühr: EUR 150,--**

### 3. Weitere Hinweise

#### 3.1. Berufshaftpflichtversicherung

Im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit – z. B. als Beratender Ingenieur, als Bauvorlageberechtigter oder als Tragwerksplaner (außer im Rahmen eines Angestellten- oder Beamtenverhältnisses) – ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen müssen nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Eintragungsverfahrensordnung regelmäßig

- 1 Millionen € für Personenschäden und
- 1 Millionen € für Sach- und sonstige Schäden

betragen.

In besonders gelagerten Einzelfällen sind die genannten Summen zu ermäßigen oder zu erhöhen entsprechend dem Umfang und der Art der jeweils wahrgenommenen Berufsaufgaben und des danach vom Eintragungsausschuss zu bewertenden Risikos. Die Bewertung des Risikos durch den Eintragungsausschuss setzt voraus, dass vom Antragsteller eine Aufstellung über die von ihm in den letzten drei Jahren bearbeiteten Objekte unter Angabe der jeweiligen anrechenbaren Kosten vorgelegt wird.

Bei sehr geringer eigenverantwortlicher Ingenieur Tätigkeit (z.B. nebenberuflich) können im Einzelfall Deckungssummen von

- 500.000,-- € für Personenschäden und
  - 150.000,-- € für Sach- und sonstige Schäden
- als ausreichend angesehen werden.

#### 3.2. Gebühren für das Eintragungsprüfverfahren

Pflichtmitglieder	€ 150,--
Zusammenschlüsse	€ 250,--
freiwillige Mitglieder	€ 75,--

#### 3.3. Versorgungswerk

Die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen ist dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen werden Pflichtmitglieder im Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern (weitere Informationen unter [www.ingenieurversorgung-mv.de](http://www.ingenieurversorgung-mv.de)).